

## Beratungsstelle für Autismus und Geistige Behinderung

### Tarifregelung ab 01.07.2024

#### A) Beratungen für Eltern und direktbetroffene behinderte Menschen

Die Leistungen werden teilweise über einen Leistungsvertrag abgerechnet, welcher das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV/IV) mit der PRO INFIRMIS als Dachverband hat. Darunter fallen auch Kurzberatungen am Telefon.

#### B) Beratung/Supervision für Personal und Teams von Institutionen

- Beratungsansatz für Einzelpersonen, inkl. Tel- und Mail-Beratung	Exklusiv Vor-/Nachbereitung, Reisezeit , Fahrentschädigung	pro Stunde	CHF 185.-
- Beratungsansatz für Teams	Exklusiv Vor-/Nachbereitung, Reisezeit , Fahrentschädigung	pro Stunde	CHF 210.-
- Selbstzahler		pro Stunde	Preis auf Anfrage

#### C) Kurse und Weiterbildungsveranstaltungen

- Weiterbildungsansatz für Teams	Exklusiv Vor-/Nachbereitung, Reisezeit , Fahrentschädigung	pro Stunde	CHF 210.-
- 1-Tageskurse / Weiterbildungen		pauschal	CHF 2'100.-

#### D) Diagnostische Abklärung bei Kindern und Jugendlichen mit Verdacht auf eine Autismus-Spektrum-Störung, in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst der Stadt Bern (KJPD)

- Abrechnung über die Krankenkasse

#### E) Vor- und Nachbereitung – Reisezeit – Fahrentschädigung und Rechnungsstellung

- Vor- und Nachbearbeitung nach Aufwand, höchstens 90 Minuten		pro Stunde	CHF 185.-
- Reisezeit		pro Stunde	CHF 100.-
- Fahrentschädigung Auto		pro km	CHF 1.-
- Fahrentschädigung ÖV		Bahntarif	½ Preis

Die Abrechnungen werden auf Viertelstunden genau auf-/abgerundet.  
Die Rechnungsstellung erfolgt quartalsweise.  
Unsere Leistungen unterliegen nicht der Mehrwertsteuer.

01.07.2024/CN/MDC